

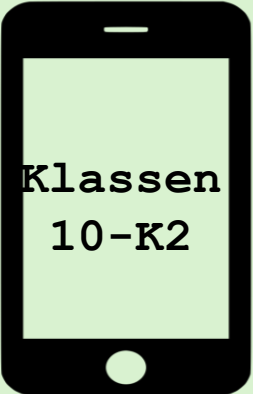


# Mediennutzungsverordnung

 <p>Klassen 5-7</p>	<p>Nutzung digitaler Geräte für den privaten Gebrauch lediglich in der Mittagspause zwischen <b>12.50 Uhr und 13.45 Uhr</b> <b>außerhalb</b> der Schulgebäude erlaubt.</p>
 <p>Klassen 8-9</p>	<p>Nutzung digitaler Geräte für den privaten Gebrauch während des Schultages lediglich <b>außerhalb</b> der Schulgebäude erlaubt.</p>
 <p>Klassen 10-K2</p>	<p>Nutzung digitaler Geräte für den privaten Gebrauch zusätzlich in Freistunden in eigens ausgewiesenen Arbeitsräumen (z.B. Oberstufenraum) innerhalb der Schulgebäude erlaubt.</p>

- Die Aneignung fremder Geräte ist verboten; ebenso untersagt ist die Verwendung fremder Geräte ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers. Prinzipiell hat jede Schülerin/jeder Schüler für die Sicherheit des eigenen Gerätes zu sorgen. Dafür stehen unter anderem die Schließfächer in der Schule zur Verfügung.
- Mitschnitte des Unterrichtsgeschehens ohne ausdrückliche Zustimmung der Lehrkraft sind untersagt, zusätzlich sind der Datenschutz sowie das Persönlichkeitsrecht eines jeden Einzelnen zu wahren.
- Das Ansehen, Erstellen, Bearbeiten oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten sowie die rechtswidrige Verbreitung digitaler Kopien der Unterrichtsmaterialien ist untersagt und wird mit einem dauerhaften oder temporären Nutzungsausschluss geahndet.

